

**3**

Teilnahmebedingungen

§ 1 Anwendungsbereich - Geltung

- (1) Das Radrennen („Heidelberg XTRM“) des GELITA Trail Marathon Heidelberg wird nach den Wettkampfbestimmungen MTB der Sportordnung des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) gefahren. Veranstalter und Ausrichter ist M3 Marathon Mannheim Marketing GmbH & Co KG, Cecil-Taylor-Ring 12-18, 68309 Mannheim.
- (2) Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für die Wertung Heidelberg XTRM des GELITA Trail Marathon Heidelberg, – nachfolgend einzeln „**Veranstaltung**“ genannt.

§ 2 Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen - regelwidriges Verhalten

- (1) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifikation auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- (2) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).
- (3) Wird bis zum Meldeschluss (vgl. § 3 Abs. 3) keine ordnungsgemäße Ummeldung durchgeführt und startet eine Person mit der Startnummer eines anderen Teilnehmers, so wird die Person von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

Im Übrigen gelten die Regeln des in § 1 bezeichneten Sportverbandes.

§ 3 Anmeldung – Ummeldung – Sonstige Änderungen

- (1) Nach verbindlich erfolgter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsentgeltes oder Ausstellung eines Startergutscheins für eine spätere Veranstaltung – auch nicht im Krankheitsfall.
- (2) Jeder Teilnehmer kann nur einmal angemeldet werden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert, d. h. bei einer doppelten Anmeldung einer Person innerhalb einer Wertung entsteht kein

Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

- (3) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und ist bei den Einzelwertungen nur unter folgenden Bedingungen übertragbar:

- Die Übertragung auf eine andere Person erfolgt mit deren Einwilligung
- Die Übertragung auf eine andere Person erfolgt online spätestens bis zum Meldeschluss. Dieser wird online auf der Veranstaltungshomepage bekannt gegeben. Danach ist keine Übertragung mehr möglich.
- Die Ummeldung erfolgt online über den in der Bestätigungsmail zugesandten Link durch den Teilnehmer selbst. Hierfür wird eine Gebühr von 5 € zzgl. einer eventuell anfallenden Differenz-Teilnahmegebühr erhoben.
- Nach dem Meldeschluss ist eine Übertragung der Startberechtigung bei den Einzelwertungen nicht mehr möglich. Verstöße führen zur Disqualifikation, vgl. § 2 Abs. 3.
- Eventuell gebuchte Zusatzleistungen verfallen und werden nicht erstattet. Das Funktionsshirt kann vor Ort abgeholt werden, ein postalischer Versand erfolgt nicht.
- Der Ersatzteilnehmer kann gewünschte Zusatzleistungen neu dazu buchen.

- (4) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr. Für die behördliche Absage der Veranstaltung oder die Absage aus Sicherheitsgründen gilt § 6 Abs. 1.

- (5) Freistarts bzw. rabattierte Anmeldungen und Gutscheine sind von den Regelungen in § 3 ausgeschlossen. Der Start muss von der Person die den Freistart, Gutschein oder Rabatt erhalten hat, bei der Veranstaltung für die der Freistart, Gutschein oder Rabatt ausgestellt wurde, wahrgenommen werden. Bei Nichtteilnahme verfällt der Freistart, Gutschein oder Rabatt.

- (6) Vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer eine Meldebestätigung mit allen relevanten Informationen zur Veranstaltung. Die Übersendung der Meldebestätigung erfolgt ca. 10 Tage vor der Veranstaltung.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Bei Online-Anmeldung zahlen Teilnehmer mit einem deutschen Bankkonto per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Teilnehmer, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind, können entweder per SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.
- (2) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers (auch später) nicht

eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den/die Anmelder/in mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des Teilnehmers.

§ 5 Akkreditierung/Startnummernausgabe

- (1) Der Teilnehmer erhält die Startunterlagen bei der Startnummernausgabe nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und seines Personalausweises/Reisepasses. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Zusendung der Unterlagen (auch nachträglich) ist nicht möglich.
- (2) Sollte der Teilnehmer seine offizielle Anmeldebestätigung verloren haben oder diese nicht vorlegen können, so wird ihm/ihr gegen Vorlage des Personalausweises eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Bearbeitungspauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die der Teilnehmer in bar bei seiner Akkreditierung zu entrichten hat.
- (3) Die erhaltenen Startunterlagen sind direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 Einverständniserklärung des Teilnehmers

- (1) **Für den Fall meiner Teilnahme an der Veranstaltung erkenne ich den vom Veranstalter formulierten Haftungsausschluss an. Gegen Sponsoren der Veranstaltung, gegen die Stadt Heidelberg, das Land Baden-Württemberg oder gegen Besitzer oder Eigentümer privater Wege oder deren Vertreter werde ich wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch meine Teilnahme an der Veranstaltung entstehen können, keine Ansprüche stellen.**
- (2) **Ich versichere, dass ich mich im Vorfeld meiner Teilnahme einem ärztlichen Gesundheitscheck unterzogen habe, der mir die volle Wettkampf- und Sporttauglichkeit bestätigt hat. Ich versichere ferner, dass ich keine Dopingmittel (siehe auch Informationen der NADA unter www.nada-bonn.de) einnehme, mein genanntes Geburtsjahr und mein Geschlecht richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.**

§ 7 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

- (1) Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig,

aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf 5.000.000,00 € bei Personen- und Sachschäden sowie 50.000,00 € Vermögensschäden pro Schadensfall. Der Veranstalter haftet – außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

- (2) Die vorstehend unter Abs. 1 aufgeführten Haftungsbeschränkung gelten nicht im Falle einer Haftung wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Bike Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.
- (4) **Der Teilnehmer erklärt: „Ich bin damit einverstanden, dass ich während des Wettkampfes auf meine Kosten medizinisch behandelt werde, falls dies beim Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Wettkampfes ratsam sein sollte.“**
- (5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

§ 8 Zeitmessung – Chip/Transponder

- (1) Die Zeitmessung (Einzelwertungen) erfolgt über den in der Startnummer integrierten Startnummernchip. Der Startnummernchip muss nicht zurückgegeben werden.
- (2) Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters oder Ausrichters wegen der Mangelhaftigkeit des Transponders, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.
- (3) Das Zeitmesssystem muss am Lenker befestigt werden. Wird die Startnummer nicht ordnungsgemäß befestigt, kann der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen werden (Disqualifikation).

§ 9 Datenerhebung und –verwertung

- (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten im Sinne Art. 4 Abs. 1



DSGVO einschließlich der zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten werden zum Zweck der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung verarbeitet. Dazu gehören auch die Veröffentlichung von Startnummern, Laufzeiten und Ergebnislisten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Außerdem werden die personenbezogenen Daten des Teilnehmers über die Veranstaltung hinaus gespeichert, um ihn unter anderem über künftige Veranstaltungen und Neuigkeiten zu informieren. Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gespeicherten personenbezogenen Daten, gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, Filmen und im Internet (u.a. Veranstaltungs-Webseite, Soziale Medien, Newsletter) und in regionalen und überregionalen Medien für die Berichterstattung und auch für Werbezwecke verbreitet und veröffentlicht werden. Ein Vergütungsanspruch des Teilnehmers entsteht hierfür nicht. Insbesondere erklärt sich der Teilnehmer einverstanden mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. Die vorstehend erklärte Einwilligung kann der Teilnehmer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Veranstalter (E-Mail an: info@m3-sport.de) widerrufen.
- (3) Der Teilnehmer hat darüber hinaus hinsichtlich der von ihm erhobenen personenbezogenen Daten folgende Rechte:
- Art. 15 DSGVO: Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten.
 - Art. 16 DSGVO: Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten.
 - Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung, sofern kein Rechtsgrund zur weiteren Speicherung nach Maßgabe von Art. 17 DSGVO vorliegt.
 - Art. 18 DSGVO: das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
 - Art. 20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. das Recht, sämtliche, dem Veranstalter zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
- (4) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax

oder E-Mail widersprechen. Die zentrale Email-Adresse für den Widerruf lautet: info@m3-sport.de.

§ 10 Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung

Die M3 GmbH & Co. KG bemüht sich, zur Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Verfahren zur Verfügung zu stellen [derzeit: Secure Socket Layer (SSL)]. Dennoch übernimmt die M3 GmbH & Co. KG keine Haftung für Missbrauchsfälle, die mit einer durch den Kunden zur Bestellung benutzten Geld- und/oder Kreditkarte auftreten, unabhängig davon, ob der Kunde den sichersten Weg der elektronischen Zahlungsabwicklung wählt.

§ 11 Sicherheit

- (1) Den Anweisungen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes (u.a. Sanitätsdienst, Feuerwehr, Polizei, Rennleitung, Streckenposten) ist unbedingt Folge zu leisten! Während des Rennens besteht absolute Helmpflicht, das Tragen von Handschuhen und Protektoren sowie festem Schuhwerk wird unbedingt empfohlen! Auf den Waldwegen gilt ein „Rechtsfahrgebot“, d.h. speziell auf Waldwegen mit 2 Fahrtrillen ist die linke Spur für überholende Teilnehmer frei zu halten. Langsamere Teilnehmer haben Überholenden unverzüglich den Weg freizumachen. Defekte sind an einer übersichtlichen Stelle, am Rand, zu beheben. Trotz des Wettkampfes ist immer mit walddtypischen Gefahren zu rechnen - auch mit anderen Waldbesuchern!
- (2) Grundsätzlich gelten die Wettkampfbestimmungen des Bund Deutscher Radfahrer e.V. Auf den zu befahrenden öffentlichen Straßen gilt die StVO. Bei Verlassen der ausgeschilderten Strecke erfolgt Disqualifikation. Begleitfahrzeuge sind nicht gestattet.
- (3) Jeder Teilnehmer stellt sicher, dass sein Fahrrad zu jeder Zeit uneingeschränkt funktionstüchtig und in einwandfreiem Zustand ist, insbesondere keinerlei Gefahren für sich und/oder Dritte von dem Fahrrad ausgehen, dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Bremsen und andere sicherheitsrelevante Bauteile. Der Veranstalter rät dringend, das Fahrrad unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung von einem Fachmann auf Funktionstüchtigkeit/ Sicherheit prüfen zu lassen.

§ 12 Ausrüstung

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, den Einsatz bestimmter Ausrüstungsgegenstände aus sachlichen Gründen zu untersagen. Derzeit ist insbesondere das nachfolgend aufgelistete Material ausdrücklich nicht zugelassen:
- Packtaschen und Fahrradanhänger aller Art
 - Flaschenhalter hinter dem Sattel



- Trinkflaschen aus nicht verformbaren Materialien wie Glas, Aluminium, etc.
- E-Bikes
- Tandems

(2) Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, die Fahrräder/Ausrüstung von einem Fachmann prüfen zu lassen. Stellt dieser Verstöße gegen die vorstehend in dieser Ziffer 12.1 des Reglements definierten Anforderungen fest, ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer bis zur Beseitigung der festgestellten Verstöße von der Veranstaltung (bzw. der Fortsetzung) auszuschließen, ohne dass dem Teilnehmer daraus Rechte erwachsen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.